## Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

## Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr.15 "Wohngebiet Osterburg Nord" nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.15 "Wohngebiet Osterburg Nord" bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung Teil A und dem Umweltbericht Teil B, gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie der Nachbargemeinden, durchzuführen. Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 30.09.2024 bis zum 01.11.2024

öffentlich im Rathaus Zimmer 2.1 und 2.2., Kleiner Markt 7 in 39606 Hansestadt Osterburg(Altmark) während der Dienstzeiten

Montag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der gesamte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.15 "Wohngebiet Osterburg Nord" nebst der Planzeichnung, der Begründung Teil A und dem Umweltbericht Teil B sowie dieser öffentlichen Bekanntmachung wird innerhalb des o.a. Auslagezeitraums auf der Internetseite

https://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplanverfahren/

bereitgestellt.

Äußerungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können während der vorgenannten Auslegungsfrist von jedermann unter der Nutzung folgender Anschriften

per Post:

Stadtverwaltung

Bau-und Wirtschaftsförderungsamt

Ernst-Thälmann Straße 10

39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Per E-Mail:

bauamt@osterburg.de

eingereicht oder zu den o.a. Dienstzeiten in den Zimmern 2.1 und 2.2 am o.a. Dienstort zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für die Rechtssicherheit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Osterburg entscheidend. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem oben genannten Vorentwurf vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Einheitsgemeinde Stadt Osterburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m.

§ 3 BauGB und dem DAS LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzinformation", das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Osterburg, den 10.09.2024

Nico Schulz Bürgermeister





